

### Getreide Preise.

Name der Orte.	Datum.	Preis.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafser		Erbse	
			von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
Dresden .	7. Mrz	von 4 25 bis 5 15	3 25 4 —	3 5 3 15	1 25 2 20	—	—	—	—	—	—	—
Baußen .	5. Mrz	von 4 27 bis 5 15	3 17 3 22	2 25 3 —	1 25 2 —	—	—	—	—	—	—	—
Pirna . .	5. Mrz	von 5 — bis — —	3 21 3 23	2 25 — —	2 — 2 5	—	—	—	3 20	—	—	—
Rosswein.	8. Mrz	von 5 — bis 5 7	3 22 3 25	3 2 3 5	1 28 2 —	4 —	—	—	—	—	—	—
Chemnitz.	9. Mrz	von 4 10 bis 5 12	3 17 4 7	3 — 3 10	2 10 2 10	4 5 4 15	—	—	—	—	—	—
Nadeburg	9. Mrz	von 5 — bis 5 2	3 18 3 20	3 5 — —	2 — 2 5	4 — 4 2	—	—	—	—	—	—
Dresden. Das Schot Stroh 6 Thlr. 15 Mgr. bis 7 Thlr. — Mgr												
Der Centner Heu 1 = 8 = 1 = 12 =												

Bericht der Productenhandelsbörse zu Dresden, vom 11. März. Weizen weiß 64—68 Thlr., braun fremder 59—64 Thlr., Landwaare 62—65 Thlr., Weizenmehl Kaiser auszug pro Centner 5,18 Thlr., griesler Auszug 4,88 Thlr., Bäckermundmehl 3,28 Thlr., griesler Mundmehl 3,8 Thlr., Pohlmehl 2,28 Thlr., Nr. 0 4,18 Thlr., Nr. 1 3,28 Thlr., Nr. 2 3,8 Thlr. Roggen fremder 46—48 Thlr. Landwaare 48½ G. Roggenmehl pro Centner Nr. 0 3½ Thlr., Nr. 1 3½ Thlr., Hausbäcken 3½ Thlr. Gerste böhm. 39—42, Landwaare —. Hafser loco 25—26½. Erbsen, Koch = 55—60, Futter = 45 G. Wicken 45 G. Kukuruß 46½—47. Delfsaaten: Schlag-Stein —. Kleesaat roth 16—20. Delf rasslin. 14½ G. Delfuchen 2½ G. Spiritus 14½ G.

### Kirchliche Nachrichten.

#### Dippoldiswalde.

Donnerstag, den 17. März, Nachm. 2 Uhr, Bußvorbereitung. Am Bußtag (18. März) predigt Hr. Super. Oppius. Vorher Communion Hr. Diac. Gersdorff. Nachmittags 1 Uhr predigt Derselbe.

## Allgemeiner Anzeiger.

### Verordnung, die Ausführung des Finanzgesetzes auf die Jahre 1870 und 1871 betr.

Zu Ausführung des Finanzgesetzes auf die Jahre 1870 und 1871 wird hierdurch Folgendes verordnet:

§. 1. In Betreff der für das Jahr 1870 zu entrichtenden Grundsteuer bewendet es bei den im §. 1 der Verordnung vom 24. Dec. 1869 (S. 354 des Ges. u. B.-Bl. vom Jahre 1869) getroffenen Bestimmungen.

§. 2. Im Jahre 1871 sind an Grundsteuer

drei Pfennige den 1. Februar,

zwei Pfennige den 1. August,

zwei Pfennige den 1. Mai,

zwei Pfennige den 1. November

von jeder Steuereinheit zu entrichten.

§. 3. In jedem der Jahre 1870 und 1871 ist am 15. April und am 15. October ein halber Jahresbetrag der Gewerbe- und Personalsteuer zu entrichten.

Bei Beurtheilung der Steuerpflicht der Contribuenten sind nach §. 4 des Gewerbe- und Personalsteuer-Gesetzes vom 24. December 1845 (Seite 312 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1845) obige Termine zum Anhalten zu nehmen, und es leivet insoweit die Bestimmung in §. 42 der Verordnung vom 23. April 1850 (S. 60 des Ges. - u. Verordn.-Bl. vom Jahre 1850) für die Jahre 1870 und 1871 keine Anwendung.

§. 4. Die Aufweisung der Personalsteuerquittungen bei Erhebung von Besoldungen, Wartegeldern, Pensionen und sonstigen Bezügen aus öffentlichen Kassen hat in den Monaten Juni und December 1870 und 1871 stattzufinden.

Dresden, den 7. März 1870.

Finanz-Ministerium.

v. Friesen.

### Bekanntmachung.

Das Königliche Finanz-Ministerium hat rücksichtlich des Verkaufs von Kalk bei den fiscalischen Kalkwerken Hermisdorf und Baumhaus die Bestimmung getroffen, daß künftig hin und vom laufenden Jahre an die Ertheilung von Rabatt an die Kalkabnehmer nur unter der Bedingung pünktlicher Zahlung des Kalkgeldes zu den festgestellten Terminen und mit ausdrücklichem Vorbehalte des Wegfalls des Rabatts bei nicht pünktlicher Zahlung erfolgen soll.

Es wird daher Solches hiermit zur Kenntnis der betreffenden Kalkäufer gebracht.

Königliches Forstamt Frauenstein, den 8. März 1870.

Uhlich.

### Verhandlungen der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde.

#### 4. Sitzung am 4. März 1870.

Anwesend die Stadtverordneten: Reichel, Vorsteher, Zimmermann, Teicher, Wittig, Henke, Lommatsch und Nünberger, sowie die Erzähmänner Königer und Schwarz.

Das Collegium verwilligte

1) 800 Thlr., 270 Thlr., 2 Mal 100 Thlr., 300 Thlr. und 2 Mal 400 Thlr. Darlehn aus der Spar-

ziehenslich Stadtcaisse an verschiedene Grundstücksbesitzer, nahm d. J., die Einführung des Unterrichts in weiblichen Arbeiten an hiesiger Schule auf sich beruhen zu lassen, Kenntniß und beschloß

3) dem Ausnabmegeuch eines Ausländers mit 5 gegen 4 Stimmen stattzugeben. — Endlich kam

4) das Gutachten des Herrn Feuerpolizei-Commissar, Nathmann Froesch und des stellvertretenden Feuerlöschinspector Herrn Liebscher vom 21. Februar d. J. in Vortrag. Man beschloß, die darin beantragten Neuanschaffungen und Reparaturen am Feuerlöschgeräthe zu genehmigen und die hierzu erforderlichen Mittel aus der Feuergeräthscaisse zu verwilligen, dabei aber die Erwartung auszusprechen, daß nunmehr recht bald eine Vorlage wegen der Reorganisation des Feuerlöschwesens an das Collegium gelangen möchte.

Dippoldiswalde, am 5. März 1870.

Das Stadtverordneten-Collegium.

H. H. Reichel, d. J. Vorsteher.